## Leistungen für Bildung und Teilhabe

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

<u>Allgemeine Hinweise</u> Für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden für Schüler, Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege entstehende Mehraufwendungen anerkannt. Mehraufwendungen sind dabei die Kosten, die den im Regelbedarf bereits enthaltenen Anteil für ein Mittagessen von 1 € pro Tag überschreiten.

Voraussetzung für die Übernahme der Mehraufwendungen ist, dass die Mittagsverpflegung gemeinschaftlich eingenommen wird. Bei Schülern ist außerdem erforderlich, dass das Essen in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Die Leistungen werden unmittelbar an den Anbieter der Mittagsverpflegung gezahlt.

Der Eigenanteil von 1 € pro Essen ist für jedes Kind selbst an den Essensanbieter zu zahlen.



(Eingangsvermerk)

Antrag	
Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers	BG-Nr.
Ich beantrage für	
□ mich	
□ mein Kind	
Name, Vorname, Geburtsdatum	
die Übernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.	
Ein Nachweis über die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung ist beigefügt.	
Ort, Datum	Unterschrift
Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte	
Das oben genannte Kind nimmt ab	Determinant
	Datum
an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.	
Zusätzlich bei Schulen:	
☐ Die Mittagsverpflegung wird in schulischer Verantwortung angeboten.	
Der Leistungen sind zu zahlen an:	0 0
Kontoinhaber	Konto-Nummer
BLZ	Bank
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Schule/Kindertagesstätte